

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 06.03.2018 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine nichtöffentliche, öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücks- und Finanzangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über eine Grundstücks- und Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Projekt "Obere Kyll - natürlich gut" - Beweidungsprojekt Vulkangarten Steffeln

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit dem „Beweidungsprojekt Vulkangarten“, welches im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zur Windkraft vom Land gefördert wird, beschäftigt und diesem zugestimmt.

Am 09.02.2018 fand vor Ort ein Termin mit Herrn Ostermann, Vertretern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Steffeln statt, bei dem Einzelheiten bezüglich der Trassenführung des Zaunes, der Wasser- und Stromversorgung besprochen wurden.

Der Vorsitzende und Herr Ostermann erläuterten nochmals eingehend die geplante Maßnahme.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde über den Ortstermin am 09.02.2018 am Vulkangarten Steffeln informiert. Die Trassenfreilegung soll durch den Forst bzw. landwirtschaftliche Lohnunternehmer erfolgen.

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Maßnahme und hier insbesondere der Trassenführung des Zaunes zu. Bezüglich der Strom- und Wasserversorgung soll eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werden.

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebundes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 07.11.2017. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund, eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein läuft Ende 2018 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis einschl. 2020 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entsprechenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 4. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 4. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Zentralheizung Gemeindehaus Bachstraße - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat von der Notwendigkeit, eine neue Heizung im Gemeindehaus in der Bachstraße zu montieren. Die Verbandsgemeinde übernimmt dabei 39% der Kosten. Dies entspricht dem Verhältnis der vorgesehenen Heizleistung bzw. der genutzten Fläche zwischen Gemeinde- und Feuerwehrnutzung. Vorgesehen ist eine Zentralwarmwasserheizung mit Heizkörpern in den einzelnen Räumen. Die Warmwasserversorgung wird aus Gründen der Trinkwasserhygiene dezentral über einen Durchlauferhitzer vorgesehen. Dies hat auch den Vorteil, dass die Heizung während der Sommermonate komplett abgeschaltet werden kann. Vom Grundsatz her wurde die Maßnahme in der Beratung zum Haushaltsplan 2018 beschlossen. Im Anschluss daran wurden die Leistungen bei 9 regionalen Heizungsbaubetrieben ausgeschrieben. Die beschränkte Ausschreibung hatte folgendes Ergebnis:

Bieter Nr. 1: 17.874,19 €

Bieter Nr. 2: 15.774,04 €

Bieter Nr. 3: 20.677,96 €

Bieter Nr. 4: 14.532,82 €

Hinweis der Verwaltung:

Die Trinkwasserverordnung gibt die zulässigen Grenzwerte für biologische- und chemische Verunreinigungen sowie für Legionellen im Wasser vor. Würde man die Trinkwassererwärmung wie ursprünglich vorgesehen zentral mit einem Speicher ausführen, bestände auf Grund der sehr seltenen Nutzung die Gefahr der Verkeimung, so dass nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ein Durchlauferhitzer vorgesehen wurde.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Zentralheizung an den wirtschaftlichsten Bieter, Schmitz Haustechnik aus Bolsdorf auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 21.02.2018 über insgesamt 14.532,82 € abzüglich 2% Nachlass zu vergeben (39% der Kosten werden von der Verbandsgemeinde für den Bereich der Feuerwehr übernommen).

Bodenbelag im Gemeindehaus Auel - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bzw. Ortsvorsteher Arens informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Bodenbelag im Saal des Gemeindehauses Auel zu erneuern. Hierzu wurde vom Ortsvorsteher eine Preisanfrage bei 6 regionalen Firmen eingeholt. Vorgesehen ist ein Vinylboden, in Planken verlegt. Die Preisanfrage führte zu folgendem Ergebnis

Bieter Nr. 1: 5.256,47 €
Bieter Nr. 2: 7.175,70 €
Bieter Nr. 3: 7.842,58 €
Bieter Nr. 4: 8.721,51 €

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat Steffeln, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die mindestbietend Firma TVW Raumdekor, Großlittgen, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 19.02.2018 über insgesamt 5.256,47 € zu vergeben. Die Arbeiten werden in eigener Regie von der Ortsgemeinde überwacht.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage Steffeln - Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 34 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Steffeln hatte in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die gesamte Ortslage Steffeln aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 23.06.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung wurde am 14.11.2017 als Entwurfsfassung beschlossen. Das Satzungsverfahren erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs im Rathaus Jünkerath in der Zeit vom 15.01.2018 bis 16.02.2018 beteiligt. Die Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs erfolgt am 05.01.2018 in den „Obere Kyll-Nachrichten“.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.01.2018 über das Aufstellungsverfahren informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 16.02.2018 gebeten.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgelistet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, die gegebenen Hinweise werden jedoch zur Kenntnis genommen bzw. in die Planunterlagen übernommen.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung erläuterten die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage Steffeln, bestehend aus Satzungskarte und -text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.